

Die Autonomie

Abonnementspreis pro Quartal:

Für England	10d.
„ Deutschland	80 Pf.
„ Oesterreich	50 Kr.
„ Frankreich, Belgien und die Schweiz	1 Fr.

Anarchistisch-communistisches Organ.

Erscheint alle 14 Tage.

Abonnements und Briefe

sind in Ermanglung von Vertrauensadressen zu richten an:

R. GUNDERSEN,
96, WARDOUR STREET, SOHO, LONDON, W.

No. 85. V. Jahrg.

London, den 4. Januar 1890.

Preis per No. 1d.

Genossen und Genossinnen!

Mit dieser Nummer beginnt der fünfte Jahrgang unseres Blattes. Es hat während der kurzen Zeit seines Erscheinens sich viele Freunde, aber auch unzählige Feinde erworben. Wir sind auf die Letzteren ebenso stolz wie auf die Ersteren; denn sie wären vielleicht nicht so zahlreich, hätten wir, statt nur für Wahrheit und Recht einzutreten, den Mantel nach dem Winde gehängt. Würden daher unsere Feinde nach noch so vielen Legionen zählen, würden sie uns noch mehr verleumden und verdächtigen, wie sie es bisher gethan, in dem Bewusstsein, nur für das Rechte eingetreten zu sein, werden wir auch in Zukunft keinen Finger breit von dem einmal betretenen Wege abweichen und hoffen wir, in diesem Sinne von den Genossen und Genossinnen allerorts auf's thatkräftigste unterstützt zu werden.

Da von verschiedenen Seiten schon mehrmals der Wunsch geäußert wurde, die „Autonomie“ wöchentlich erscheinen zu lassen, was wir auch selbst sehr wünschenswert finden, müssen wir darauf aufmerksam machen, dass dies nur möglich wird, wenn uns hauptsächlich geistige Beiträge zahlreicher und regelmässiger wie bisher zugehen. In der Hoffnung, dass dies bald geschehen möge, unsern herzlichsten Glückwunsch in's neue Jahr.

Die Herausgeber.

Das Jahr 1889,

welches wir gerade hinter uns gelassen haben, spielt in der Geschichte der Vorrevolution eine bedeutende Rolle; es hat die Geister auf die verschiedenartigste Weise revolutionirt, ja, selbst die vielen Fehler, welche das arbeitende Volk auch in diesem Zeitabschnitt, wie immer, beging, bilden einen Schritt näher der Revolution; es wird, wenn es die Folgen seiner Fehler erkennt, nicht mehr auf dieselben hereinfallen.

Werfen wir nun einen Blick zurück in das alte Jahr, so wird derselbe zuallererst durch die Vorgänge in Frankreich angezogen. Die Gedenkfeier der grossen Revolution und die Weltausstellung. Wir fühlen uns keineswegs begeistert für die officiellen pomphaften Festlichkeiten der Bourgeoisie, auch nicht für das Capital, welches sich den Anschein gab, als sei es der erste leitende Factor der Gesellschaft, als habe es alle Fortschritte bewirkt, nein, es ist der Geist der alten Vorkämpfer, die, wenn ihnen auch nicht dasselbe Ziel wie uns vorschwebte, zu handeln wussten, die durch den strengsten Terrorismus die Contrerevolution unmöglich machten, der Geist jener Hebertisten in der Commune, die durch eine Revolutionsarmee das Land durchziehen liessen, um die dem Volk der Städte nöthigen Lebensmittel zu requiriren und so manchen „modernen“ Revolutionär beschämen, der da glaubt, durch Canal-, Strassenbauten u. s. w. das Volk beruhigen und für die Revolution erst gewinnen zu müssen. Der Geist jener muthigen, die Revolution vorwärts treibenden Frauen und Sansculotten ist es, welcher seinen Umgang hielt und das revolutionäre Feuer in die Herzen der Arbeiter goss. Keine Compromisse mit Euren Peinigern! so rief er ihnen zu; euren Feinden keinen Pardon, nieder mit Allem, was der Revolution im Wege, nur dann wird der Sieg Euch krönen!

Wenn dieser Ruf aus dem vorigen Jahrhundert auch bei vielen Arbeitern seinen Widerhall gefunden, so sehen wir auf der anderen Seite, wie auf dem im Juli stattgehabten Socialisten-Congress, welcher überhaupt nur dadurch Bedeutung erlangt, dass er das „Arbeiter-Führerthum“ in seiner wahren Gestalt zeigte, versucht wurde, das Volk für Palliative zu begeistern. Zum Glück ist aber dieses zum guten Theil doch nicht mehr so stockblind, um nicht einsehen zu können, dass Dinge, für welche selbst die Regierungen die Initiative ergreifen, nicht das Volkwohl fördernd wirken können, und hat der Congress, von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, doch eine gute Seite: Der Arbeiter weiss nun, mit wem er es zu thun hat.

Auch die Anarchisten, die Vorposten der Gesellschaft, die sich auf Gebiete wagen, vor denen die ganze grosse Masse heute noch zurückschreckt, fanden sich zu einer Conferenz zusammen. Und wenn sich der Geist der gefallenen Revolutionäre mit Abscheu von dem Socialisten-Congress wegwenden musste, so war es hier, wo

er sich heimisch niederliess. Ja, Revolution bleibt immer Revolution, es lässt sich nichts anderes aus ihr machen, kein Hand- schuhgefecht, auch wird sie nicht durch Federstriche ausgeglichen, sondern nur die Gewalt gibt ihr Leben, Leib und Seele. An den Stützen der Gesellschaft, von denen das Privateigenthum den ersten Rang einnimmt, muss so lange gerüttelt werden, wir müssen sie so lange attackiren, bis die Massen durch unsere Erfolge ermuthigt, uns beispringen und das ganze verrottete Gesellschaftsgebäude in einen Trümmerhaufen verwandeln. Die volle Rebellion, die ganze Rebellion! Das war das Losungswort in dieser Versammlung.

Was nun die Weltausstellung anbelangt, so hat sie das Volk sowohl auf die Triumphe, als auch auf die Nützlichkeit der Arbeit aufmerksam gemacht. Vor der Arbeit, nicht vor dem Capital, welches das Produkt jener ist, entblöst der Denkende ehrerbietig sein Haupt, sie ist es, welche mit Hülfe der Wissenschaft, die Menschheit auf den jetzigen Culturzustand erhoben, ihr allein gebührt die Ehre alle Kunst- und Bequemlichkeitsgegenstände geschaffen zu haben und doch liegt sie in Ketten. Wird noch Jemand, der dieses einsieht, zurückbeben an ihrer Befreiung mitzuwirken, und wird sich Jemand ihrer schämen oder ihr aus Faulheit aus dem Wege gehen, wenn sie frei ist?

Wie das socialistische Führerthum sich auf jenem Congress blamirte, so haben die französischen Führer speciell schon früher, am 24. Februar, durch einen Bettelspaziergang an das Ministerium, wie es einer unserer Genossen nannte, die Verachtung aller wirklichen Revolutionäre auf sich gezogen, da sie baten, wo sie das Recht zu nehmen hatten. Immer waren es die Arbeiter selbst, welche wirklich revolutionäre Akte vollzogen, indem sie in Lohn- oder anderen Disputen den Ausbeutern den rothen Hahn auf's Dach setzten, mit Dynamit operirten u. s. w.

Auch in Spanien hat man der Capitalbestie hin und wieder die Hölle heiss gemacht, indem man Getreidefelder in Rauch und Flammen aufgehen liess, Bomben in göttliche Schatzställe und andere Gebäuden placirte, an Zollwächtern Lynchjustiz übte und überhaupt das Eigenthum auf verschiedene Art und Weise angriff.

Von ganz besonderer Bedeutung war die Bewegung in Italien. Das dortige „versumpfte“ Arbeitervolk leistete, wo es mit dem Kapitalisten oder der Aristokratie in Conflict gerieth, der von diesen zu Hülfe gerufenen Soldateska überall heftigen Widerstand, als Garantie seiner revolutionären Fähigkeiten. Auch gewinnt dort die anarchistische Bewegung bedeutend an Umfang, trotz aller (oder Dank?) Massregelungen von Seiten der Regierung, die sich der Bismarck'schen als ebenbürtig an die Seite stellen kann; so haben wir von da aus ein erst kürzlich in Mailand gegen mehrere Anarchisten ausgesprochenes Urtheil von 3-16 Monaten zu verzeichnen.

Als besonders wichtige Punkte der Arbeiterbewegung in Oesterreich und als kleine Vorpostengefechte sind die Arbeiterunruhen in Wien, hervorgerufen durch den Carkutscherstreik und die Revolte in Kladno, Böhmen, zu betrachten. Diese Vorgänge liefern uns den klarsten Beweis, dass das Volk, um den Kampf mit der herrschenden Bande aufzunehmen, nicht unbedingt auf einer höheren Bildungsstufe stehen muss und noch weniger in einer in pecuniärer Hinsicht angenehmen Lage, was von so vielen Socialisten fälschlich angenommen wird.

Auch in Deutschland sahen wir wieder einmal Arbeiterblut fliessen; es war bekanntlich während den Bergarbeiterstreiks in Westfalen und Schlesien. Die bei dieser Gelegenheit einer Arbeiter-Deputation gegenüber ausgesprochenen Worte des vagabundirenden Kaiserlings: „Wenn ich merke, dass Ihr socialistische Tendenzen verfolgt, so lasse ich Euch Alle niederschliessen“, und das schnelle Einschreiten der bewaffneten Macht zeigen uns, welche heillose Angst sich jedesmal des machthabenden Ungezieters bemächtigt, wenn die Arbeiter sich nur im Geringsten unzufrieden und unruhig geberden, und welchen Schrecken ihm das „rothe Gespenst“ verursacht. Zu gleicher Zeit aber tritt in beiden Fällen, wie bei fast allen Streiks, die verbrecherische Genügsamkeit der Arbeiter hervor. Um ein paar lumpige Pfennige Lohnerhöhung zu erringen, hungern sie wochenlang mit Frau und Kindern, setzen ihre Freiheit und oft ihr Leben auf's Spiel, während sie, wenn sie sich so leicht verständigen könnten Besitz zu ergreifen von allen vorhandenen Reichthümern, wie einen Streik in Scene zu setzen — und das Streikfieber war ja im letzten Jahre allgemein

— in einem Tage freie und unabhängige Menschen sein könnten.

Die ganze Streikbewegung ist, wenn dabei dem Arbeiter nicht Gelegenheit geboten wird, seinen persönlichen Muth im Kampfe zu erproben, in einem Wort zusammengefasst, nichts weiter, als viel Lärm um nichts. Es ist eine ganz falsche Idee, wenn Arbeiter glauben, im gesetzlichen Kampf mit dem Capital einen dauernden Vortheil erringen zu können. Auch dazu liefert uns das verflossene Jahr den Beweis und zwar am allerdeutlichsten im hiessigen Dockarbeiterstreik. Dabei haben die Arbeiter, neben ihren 5d. täglich, d. h. wenn sie beschäftigt sind, soviel errungen, dass ein grosser Theil des Handels sich von hier hinweggezogen und nicht allein nach anderen Städten Englands, sondern auch nach Rotterdam, Amsterdam und sogar Hamburg, so dass sie nur für die Grosscapitalisten, denen es einerlei ist, wo sie ihr Capital anlegen, gehungert haben.

Es ist, wie gesagt, ein grosser Fehler des Proletariats, Geld oder irgend etwas auf's Spiel zu setzen für solche Lapalien wie Lohnkämpfe, worüber es, weil diese doch schon seine ganze Aufmerksamkeit und Energie in Anspruch nehmen, sein Hauptziel, seine vollständige Emancipation ausser Augen verliert. Will es die Letztere durchführen, dann hat es für seine Bewaffnung zu sorgen, es hat sich auf den ungesetzlichen Kampf mit der Capitalsbestie vorzubereiten. Möge es die Lektion, welche ihm das letzte Jahr bot, beherzigen und im neuen eine andere Richtung einschlagen.

Gerechtigkeit und Gerichte.

I.

„Gerechtigkeit, Autorität! Zwei unvereinbare Begriffe, welche der gewöhnliche Altagmensch mit Hartnäckigkeit als gleichbedeutend verbindet; wie er Volk und Regierung in „Volksregierung“ verbindet, ohne dabei den innern Widerspruch zu bemerken.“

Woher kommt eine solche Ideenversumpfung?...^{o)}

An diese Frage wird man unwillkürlich beim Lesen der Reichstagsreden, welche die sogenannten socialistischen Arbeitervertreter in der Socialistengesetzdebatte gehalten, erinnert. Diese Herren verlangten — nach der langen Rede kurzem Sinn — „dass alle „Delicte“ der Socialisten nach dem gemeinen Strafrecht behandelt werden“.

Damit haben die angeblichen „Vertreter des wissenschaftlichen Socialismus“ eine der mächtigsten Waffen der herrschenden Tyrannei principiell und formell als berechtigt anerkannt. Sie bestreiten den herrschenden Classen nicht das Recht, zu richten, zu verurtheilen, in die Kerker oder auf das Schaffot zu schleppen; die Verfolgten mit den raffiniertesten Folterwerkzeugen der modernen Civilisation zu martern; den Menschen seiner Freiheit zu berauben, seine Existenz, seine Gesundheit zu Grunde zu richten; ach nein! Alles, was diese Herren verlangen, ist: dass dies bei den Socialisten auf dem gewöhnlichen Wege, wie bei anderen Unterthanen geschehe. Kurz, wir wollen nicht mehr als specielle Feinde der herrschenden Classe behandelt werden.

In der That hatten die herrschenden Classen sehr Unrecht, diese Herren sammt ihrem getreuen Anhang als Solche zu betrachten. Diese Ehre gebührt ausschliesslich uns Anarchisten, indem wir die Einigen sind, welche verächtlich jeden Compromiss mit den herrschenden Classen zurückweisen und mit unversöhnlichem Hass an deren Vernichtung arbeiten.

Leider haben wir es hier nicht nur mit einer jämmerlichen Ideenversumpfung corrupter Renegaten zu thun; sondern auch mit einem verderblichen Vorurtheile über Wesen und Bethätigung der Gerechtigkeit, welches in der grossen Masse des Volkes herrscht.

Von frühester Jugend wird unseren armen Schädeln eingepaukt, die Gerichte mitsammt dem Beamtentross repräsentiren die „Gerechtigkeit“. In Poesie und Prosa, Kunst und Literatur wird diese Institution als heilig, unantastbar gefeiert.

Das Alles hat freilich bis zur Stunde nicht vermocht, ihr die Sympathie des Volkes zu erwerben. Mit unwillkürlichem Grauen flieht das Volk die Stätten, welche angeblich der Gerechtigkeit geweiht sind; eine geheimnissvolle Beklemmung beschleicht beim Anblicke der Gerichtsgebäude die Herzen der schlichten Menschen; und diese Gefühle verwandeln sich in banges Entsetzen bei näherer Berührung mit einem Vertreter dieser „Gerechtigkeit“. Und es ist eine allgemein bekannte Thatsache, dass selbst der sonst muthige und gewissenreinste Mensch beim erstmaligen „Erscheinen vor Gericht“ sich einer gewissen bangen Beklommenheit nicht erwehren kann.

Diese Erscheinung, oder besser gesagt, diese physiologische Wirkung, welche das Gerichtswesen auf das Gefühlsleben des Volkes ausübt, beweist mehr wie hundert dicke Bände voll philosophischer Argumente, wie wenig das Gerichtswesen mit dem Wesen und Principien der Gerechtigkeit gemein hat.

Die Gerechtigkeit als solche erweckt im Menschen im Gegentheil Gefühle innerer Freude und Befriedigung, welche Gefühle sich im hingebendsten Vertrauen manifestiren.

Die Geschichte des Gerichtswesens ist allerdings nicht dar-

nach, ein solches Vertrauen im Volke zu erwecken. Privilegium der Fürsten, Pfaffen, Adeligen, Patricier, kurz aller bevorrechteten Stände des Mittelalters, war es stets eine furchtbare Geisel für das Volk. Nach der französischen Revolution wurde dasselbe in allen sogenannten Culturländern dem Staate, als über dem Menschen stehend, mit der Aufgabe anvertraut: allen Menschen ohne Unterschied des Standes mit „gleichem Masse“ zu messen.

Diese „Errungenschaft“ der Bourgeoisie ist ihrer — wie alle ähnlichen „Errungenschaften“ — vollkommen würdig. War das Gerichtswesen vorher ein Streitapfel der verschiedenen bevorrechteten Classen und Stände untereinander sowie ein Mittel particularistischer Tyrannei, so ist dasselbe, vom Staate ausgeübt, eine verheerende Waffe der Tyrannei für alle bevorrechteten Classen und Stände gegen das nach wie vor verachtete Volk geworden. Die Ursache, dass es fatalerweise eine solche werden musste, liegt in der Institution des Gerichtswesens selbst, weil dieselbe eine Verneinung der ewigen Gerechtigkeitsprincipien, als Autorität eine Verneinung der menschlichen Freiheit ist.

Der Staat ist bekanntlich nichts Anderes, als eine mächtige Association der bevorrechteten Classen, zum Schutze ihrer Vorrechte und Interessen; und nur vorgeblich soll er die Interessen aller seiner Mitglieder vertreten. Naturgemäss wird der Gerichtsapparat in der Hand des Staates die Geschäfte Derer besorgen, welche in Wirklichkeit den Staat bilden: das ist der bevorrechteten Classen.

Wer sich einmal darüber im Klaren ist, — und Jedermann vermag sich täglich von dieser Thatsache zu überzeugen — der wird und kann in den Gerichten keine Stätte der Gerechtigkeit, sondern nur eine Richtstätte der Gerechtigkeit erblicken; wo mit dem Urtheile die Gerechtigkeit im Namen der Gerechtigkeit hingerichtet wird.

Ebenso klar ist, dass die Richter mit all ihren Trabanten, als die Lakeien der herrschenden Classe, natürliche Feinde des geknechteten Volkes sind, und es kann dem Letzteren höchst gleichgiltig sein, in welcher Form diese Henkerarbeit verrichtet wird.

Lassen wir auf einen Augenblick die Behauptung als richtig gelten: die Gerichte hätten den Zweck, „das gesellschaftliche Rechtsgefühl zu vertreten, die Gesellschaft vor Uebelthätern zu schützen und dieselben zu züchtigen“, wie dies von der herrschenden Ordnungsmoral in allen Tonarten breitgetreten wird, und wir befinden uns sofort vor einem Chaos von logischen Widersprüchen und Nothzüchtigungen der einfachsten Gerechtigkeitsbegriffe.

In dem Augenblicke, wo die Gerichte das gesellschaftliche Rechtsgefühl und nicht göttliche Offenbarungen vertreten sollen, wird zugegeben, dass das gesammte Rechtswesen ein von allen Gesellschaftsmitgliedern angenommener Vertrag sein soll. Die Basis aller Gerichtsbarkeit sind die Gesetze. Mit welchem Rechte können nun dieselben das gesellschaftliche Rechtsgefühl repräsentiren, nachdem sie zum Theil der dunkelsten barbarischen Vergangenheit entsprungen, im Ganzen von schändlichen Classeninteressen dictirt und der grossen Masse des Volkes gegen ihren freien Willen aufocroyirt wrden? —

Selbst wenn jedes einzelne Gesetz durch eine sogenannte Urabstimmung, durch die Majorität sanctionirt worden wäre, könnten dieselben nur für alle Jene verbindlich sein, welche für dieselben gestimmt, und nicht für Jene, welche dagegen gestimmt. Wer für ein Gesetz stimmt, macht sich vertragspflichtig, und es wäre logisch, für eine Verletzung eines freiwillig geschlossenen Vertrages verantwortlich gemacht zu werden. Niemals aber Derjenige, der sich zum Vorhinein gegen einen solchen Vertrag durch seine Gegenstimme feierlichst verwahrte. Von einem gesellschaftlichen Rechtsgeföhle kann also selbst bei Gesetzen keine Rede sein, welche durch Urabstimmung sanctionirt werden, insoferne nicht Einstimmigkeit herrschte. Wieviel weniger folglich bei Gesetzen, welche, wie gesagt, nichts als ein Ausdruck des abscheulichsten Classeninteresses sind.

Andererseits drängt sich ganz von selbst die Frage auf: hat der Staat — welcher sich anmasst, die Gesellschaft zu repräsentiren — auch seinerseits seine Vertragspflichten erfüllt? — Der Staat soll nach Dem, was man uns stets erzählt, die Pflicht haben, über das geistige und materielle Wohl seiner Angehörigen zu wachen. Doch sprechen wir nicht vom Staat, sondern von der Gesellschaft überhaupt, in deren Namen der Staat handelt.

Was hat die Gesellschaft gethan, um einen Gesetzes- oder Vertragsbruch der Individuen zu verhüten? — Hat sie denselben die Mittel und Gelegenheit geboten, ihre guten, günstigen und moralischen Fähigkeiten voll und ganz zu entwickeln? — Hat sie denselben die Mittel und Gelegenheit geboten, bei nützlicher Bethätigung eine menschenwürdige Existenz zu fristen? — Kurz, hat die Gesellschaft dem Individuum gegenüber ihre Pflichten erfüllt, um von diesem einen Respect ihres Vertrages, ja selbst nur das innere Bewusstsein eines „gesellschaftlichen Rechtsgeföhles“ von demselben beanspruchen zu können?

Nichts! Absolut nichts von alle dem thut die Gesellschaft für 90 Procent ihrer Mitglieder. Im Gegentheil wird die grosse Masse des Volkes in frühester Jugend bei Noth und Entbehrung des Nöthigsten zum Leben, zum Lastthiere degradirt, physisch

^{o)} P. I. Proudhon. Idée générale de la Révolution au XIX. siècle. 1851.

und geistig gebrochen. Je mehr Reichthümer und Schätze aller Art ihr Fleiss hervorbringt, desto elender wird ihre Lage, desto grösser wird die Legion Derer, welche als „überflüssige Hände“ dem Verderben preisgegeben; während ein kleines Häufchen nichtsnutziger Schelme im Ueberflusse schwelgt!

Diese Gesellschaft, welche in ihrem Systeme nichts als ein monströses Monument der Ungerechtigkeit bildet, welche mit Vergewaltigung, Mord, Raub, Betrug, Fälschung, Heuchelei und Lüge zusammengesetzt ist, welche mit jedem Schritt und Tritt die einfachsten Grundsätze der Gerechtigkeit mit Füßen tritt; welche aus Hab- und Herrschsucht die Menschenwürde der grossen Mehrheit des Volkes raubt, täglich Tausende auf dem Gebiete der Production buchstäblich mordet, das Mark und Blut der Armen vom zartesten Kindesalter an wie Vampyre saugt, welche die höchsten Ideale erstrebenden Menschen mit cannibalischer Grausamkeit verfolgt und zu erwürgen sucht; welche die Quelle aller Gerechtigkeit, das menschliche Selbstbewusstsein mit allen Mitteln der Gewalt und Niedertracht in den Volksmassen zu ersticken trachtet; welche im systematisch gepflegten Massenmenschenmorde die Bestie im Menschen züchtet und so den Respect vor den Menschenleben grausam erwürgt; diese Gesellschaft, welche somit alles aufbietet, das menschliche Rechtsbewusstsein zu ersticken, die abscheulichsten Laster und Leidenschaften systematisch züchtet, diese Gesellschaft wirft sich zum Richter ihrer eigenen Opfer auf, um dieselben mit Schmach zu beladen, oder gar abzuschlachten, weil sie geworden, was sie aus ihnen gemacht! — ? —

Fürwahr, das ist der Gipfelpunkt der Niedertracht! — Und es fehlen uns die Worte, um Jene gebührend zu brandmarken, welche im Namen des nach Erlösung ringenden Volkes, im Namen des Socialismus eine solche namenlose Ungeheuerlichkeit anerkennen und zu deren Erhaltung beitragen.

Das Lohnsystem.

Aus dem Englischen, von P. KRAPOTKIN.

I. Repräsentations-Regierungen und Arbeitslohn.

In ihren Plänen, die Reconstruction der Gesellschaft betreffend, begehen die Collectivisten einen zweifachen Fehler. Während sie von der Abschaffung der Herrschaft des Capitals sprechen, wünschen sie dennoch zwei Einrichtungen aufrecht zu erhalten, welche gerade die Grundlage dieser Herrschaft bilden, nämlich die Repräsentativregierungen und das Lohnsystem.

Was die Repräsentativregierung anbelangt, so bleibt es uns absolut unverständlich, wie intelligente Leute (und dieselben fehlen nicht unter den Collectivisten) fortfahren können, Anhänger nationaler und Gemeinde-Parlamente zu sein, nach all' den Lehren, welche uns über diesen Gegenstand ertheilt wurden, sei es in England oder in Frankreich, in Deutschland, der Schweiz oder in den Vereinigten Staaten Amerikas. Während man deutlich sehen kann, dass die parlamentarische Regierung überall in Verfall geräth, während ihre Principien an sich — und nicht mehr die blosse Anwendung derselben — von allen Seiten aus kritisirt werden, wie können da gebildete Männer, die sich revolutionäre Socialisten nennen, ein schon längst zum Tode verdammtes System aufrecht zu erhalten suchen.

Es ist allbekannt, dass die Repräsentativregierung ein System ist, welches von der schlaunen Bourgeoisie ausgearbeitet wurde, um gegen das Königthum Front zu machen und zu gleicher Zeit ihre Herrschaft über die Arbeiter aufrecht zu erhalten und zu befestigen. Es ist die charakteristische Form der Bourgeois-Herrschaft. Ebenso ist es bekannt, dass die Bourgeoisie niemals ernstlich annahm, dass ein Parlament oder Gemeinderath wirklich eine Nation oder Stadt repräsentirt; einigermassen Gebildete wissen, dass dies unmöglich ist. Durch das Aufrechterhalten der parlamentarischen Regierung hat die Bourgeoisie einfach gesucht, dem Königthum und der landbesitzenden Aristocratie einen Damm entgegenzusetzen, ohne dem Volke Freiheiten zu gewähren. Es ist ferner klar, dass, wie das Volk sich seiner Interessen bewusst wird und wie die Verschiedenheit dieser Interessen zunimmt, so das System unbrauchbar wird. Und das ist es, warum die Demokraten aller Länder nach Linderungen oder Verbesserungen suchen und keine finden. Sie versuchen das Referendum und entdecken, dass es werthlos ist; sie sprechen von proportioneller Vertretung, von der Vertretung der Minoritäten und andern parlamentarischen Utopien. Mit einem Wort, sie suchen das Unauffindbare aufzufinden, d. h. eine Vertretungsmethode, welche die Myriaden der verschiedenen Interessen der Nation repräsentiren soll; aber sie sind anzuerkennen gezwungen, dass sie auf einer falschen Fährte sind und die intelligentesten von ihnen verlieren das Vertrauen in Regierungen durch Delegation.

Es sind blos die Socialdemocraten und Collectivisten, die dieses Vertrauen nicht verlieren, die versuchen, die sogenannte nationale Vertretung aufrecht zu erhalten; und das ist es, was wir nicht verstehen können.

Wenn ihnen unsere anarchistischen Principien nicht passen, wenn sie dieselben für unanwendbar halten, so sollten sie, nach unserem Dafürhalten, doch wenigstens auszufinden suchen, welches

andere Organisationssystem wohl gut mit einer Gesellschaft ohne Capitalisten oder Privateigenthümer correspondiren könnte. Aber das Bourgeoisystem aufzunehmen — ein System schon in Verfall, ein fehlerhaftes System, wie noch je eines — und dasselbe mit einigen unschuldigen Ausbesserungen, wie das vorgeschriebene Mandat oder das Referendum, deren Nutzlosigkeit längst erwiesen, als gut zu proclamiren für eine Gesellschaft, welche die sociale Revolution überstanden, das ist, was uns absolut unverständlich erscheint, es sei denn, dass sie unter dem Namen sociale Revolution etwas von Revolution sehr Verschiedenes verstehen, ein geringfügiges Herumflicken an dem bestehenden Bourgeoisystem.

Ebenso verhält es sich mit dem Lohnsystem. Wie können sie das Fortbestehen des Lohnsystems unter irgend welcher Form anerkennen, nachdem sie die Abschaffung des Privateigenthums und den gemeinschaftlichen Besitz der Arbeitsinstrumente proclamirt haben? Und doch ist es das, was die Collectivisten thun, indem sie die Wirksamkeit von Arbeitsscheinen rühmen.

Es ist zu verstehen, wenn die englischen Socialisten im ersten Theile dieses Jahrhunderts die Einführung von Arbeitsscheinen predigten; sie suchten einfach Capital und Arbeit miteinander auszusöhnen. Sie wiesen die Idee, gewaltsam Hand an das Eigenthum der Capitalisten zu legen, zurück. Sie waren so wenig Revolutionäre, dass sie sich sogar bereit erklärten, sich einer kaiserlichen Gewalt zu unterwerfen, wenn diese ihre Co-operativ-Gesellschaften begünstige. Sie blieben, wenn auch in mildem Sinne, Glieder der Mittelklasse; und das ist es (Engels hat so gesagt in seinem Vorwort zum communistischen Manifest), warum die Socialisten jener Periode unter der Mittelklasse zu finden waren, während die fortgeschrittenen Arbeiter sich zum Communismus bekannten.

Wenn später Proudhon dieselbe Idee aufnahm, so ist dies wieder leicht zu verstehen. Was suchte er in seinem Mutualist-System, wenn nicht, das Capital weniger schädlich zu machen, trotz Beibehaltung des Privateigenthums, welches er vom Grund des Herzens aus verabscheute, aber doch als nothwendig erachtete, zur Garantie des Individuums gegen den Staat? Weiter, wenn auch Oeconomen, mehr oder weniger der Mittelklasse angehörend, Arbeitsscheine zulassen, das ist zu verstehen. Ihnen macht es wenig Unterschied, ob der Arbeiter mit Arbeitsscheinen oder mit Münze, die das Bildniss der Monarchie oder der Republik trägt, bezahlt wird. Sie wollen bei dem kommenden Umsturz das Privateigenthum retten, in Wohnhäusern, dem Grund und Boden, den Getrieben, oder wenigstens in Wohnhäusern und dem zur Waarenproduction nöthigen Capital. Und um dieses Eigenthum beizubehalten, sind Arbeitsscheine ganz zweckentsprechend.

Wenn der Arbeitsschein gegen Juwelen und Equipagen ausgewechselt werden kann, so wird der Hausbesitzer denselben bereitwillig als Miethzins annehmen. Und so lange die Wohnhäuser, das Feld und das Maschinengetriebe der Mittelklasse angehören, so lange wird es erforderlich sein, sie auf irgendwelche Weise zu bezahlen, ehe sie euch erlauben, auf ihren Feldern oder in ihren Fabriken zu arbeiten, oder in ihren Häusern zu logiren. Es wird erforderlich sein, Lohn an den Arbeiter zu zahlen, entweder in Gold oder in Papiergeld, oder in Arbeitsscheinen, umtauschbar für Bequemlichkeiten aller Art.

Aber wie kann diese neue Lohnform und die Arbeitsscheine von Denjenigen anerkannt werden, welche zugeben, dass Häuser, Felder und Fabriken nicht mehr länger Privateigenthum sind, sondern der Commune oder der Nation gehören?

(Fortsetzung folgt.)

Ehe, freie Liebe und Prostitution.*)

Hin und wieder hört man auch Stimmen in den Reihen der Socialdemocraten laut werden, welche auch in den von ihnen erstrebten (richtiger geträumten) Volksstaat, die freie Liebe eingeführt wissen wollen. Auf welche Weise dies aber geschehen soll, darüber ist bis heute noch kein Ton in die Oeffentlichkeit gedrungen.

Zur freien Liebe gehört erstens die absolute ökonomische Gleichheit und zweitens die vollständige Freiheit des einzelnen Individuums, da aber die Socialdemocraten von diesen beiden Punkten nichts wissen wollen, so ist die freie Liebe bei diesen Leuten nur eine Phantasie. Wenn in der heutigen Gesellschaft schon einzelne Genossen sich weder vom Pfaffen trauen, noch vom Standesbeamten den Stempel aufdrücken lassen, so kann auch dies nicht im Entferntesten aus oben angeführten Gründen als freie Liebe betrachtet werden. Dies hat für die Allgemeinheit nur einen propagandistischen Werth, denn jeder Genosse muss es sich zur Aufgabe machen, die jetzigen Gesetze soviel wie möglich zu umgehen, die Einrichtungen zu untergraben, und die uns aufgezwungene Moral zu verachten. Das Zusammenleben zweier Personen ohne das Einmischen der Pfaffen oder Beamten in der heutigen Gesellschaft hat einzig nur den Werth, der grossen Masse der Indifferen-

*) Wir machen hierzu keinerlei Bemerkungen, werden aber, sobald die Artikel beendet sind, die, wenigstens in diesem Artikel enthaltenen falschen Behauptungen und Unrichtigkeiten zu widerlegen suchen. D. R.

ten zu zeigen, dass man ebensogut und besser in Ruhe und Frieden zusammenleben kann, ohne den gesetzlichen Hokus-Pokus mitgemacht zu haben, und ohne dass man von dem Wenigen, was uns von der capitalistischen Ausbeutergesellschaft noch gelassen wird, den Pfaffen und den Beamten noch einen Tribut in den Rachen wirft.

Andererseits legen sich die Genossen hierdurch einen bedeutenden moralischen Zwang auf, und zwar dadurch, dass, wenn sich herausstellt, dass man in der Wahl einen Irrthum gemacht hat, dass Verhältnisse eintreten, die das friedliche Zusammenleben stören, sich der Genosse erst zehnmal besinnen wird, ob er seiner Wege gehen soll oder nicht, weil er sich bewusst ist, dass sofort unsere Gegner sammt der unaufgeklärten Masse über ihn herfallen und aus vollem Halse johlen werden: „Seht, das ist die freie Liebe, jetzt haben sie selbst genug; jetzt laufen sie wieder von einander! Denn, obgleich dieses Gejohle uns auch nicht beeinflussen kann, so weiss der Genosse doch, dass es unserer Propaganda hinderlich ist.

Wollte man in der freien Gesellschaft die Ehe (wenn auch unter einer ganz anderen Form) beibehalten, so kann schon von einer freien Gesellschaft keine Rede mehr sein, weil durch die Ehe den betreffenden zwei Personen ein Zwang auferlegt wird; denn in der Ehe betrachtet der Mann die Frau als sein Eigenthum, und umgekehrt behauptet die Frau dasselbe von dem Mann, und nur mit dem Unterschied, weil der Mann behauptet, dass die Frau ihm unterthänig sein muss und zwar nur, weil der Mann der stärkere Theil ist; denn, wenn auch wohl anzunehmen ist, dass in der freien Gesellschaft sich die Frau bedeutend besser entwickeln wird, so kann ich doch keinen Grund finden, woraus zu schliessen ist, dass die Frau dem Manne an roher oder physischer Kraft gleichkommt, obgleich ich auch keinen Zweifel darin setze, dass, wenn die Frau die gleiche Freiheit und die gleiche Gelegenheit hat, sich auszubilden, dieselbe dem Manne an Klugheit und Geschicklichkeit nicht bloß ebenbürtig sein wird, sondern denselben sogar noch übertreffen wird, denn dafür liefert uns die Frau schon heute genügende Beweise.

Unter freier Liebe verstehe ich das Zusammenleben zweier Personen, bei denen die gegenseitige Zuneigung als erster Grundsatz gilt, und die wenigstens auch die annähernd gleichen Eigenschaften besitzen, um harmonisch mit einander leben zu können, denn wenn nicht die gegenseitige Zuneigung und die Harmonie vorhanden sind, kann auch in der Ehe von einem glücklichen Familienleben keine Rede sein. In der heutigen Gesellschaft ist für beiderlei Geschlecht eine gewisse Altersgrenze festgesetzt, wo erst der geschlechtliche Verkehr beginnen darf, oder mit anderen Worten gesagt, wo die Natur dazu reif ist. Nun wissen wir aber doch, dass bei der einen Person die Reife bedeutend früher eintritt wie bei der anderen, ja, dass in den meisten Fällen die Frau bedeutend früher reif ist wie der Mann, ferner dass es häufig vorkommt, dass der Naturtrieb bei der einen Person stärker ist wie bei der anderen, und es ist auch nicht immer gesagt, dass dies bei dem Manne der Fall ist!

Will man nun diesen Naturtrieb gewaltsam zurückhalten oder auf künstlichem Wege befriedigen, so führt dies nicht selten zu Krankheiten, wie z. B. die Rückenmarkentzündung, die man in den meisten Fällen diesem Umstande zuschreiben kann. Den besten Beweis hierfür liefern die Insassen der Gefängnisse und Zuchthäuser, denn wir können wohl auch mit Bestimmtheit annehmen, dass ein Drittel der Gefangenen, welche zu mehrjähriger Freiheitsberaubung verurtheilt sind, dieser Krankheit zum Opfer fallen, und zwar einzig und allein aus dem Grunde, weil ihnen auch der geschlechtliche Verkehr mit der Freiheitsberaubung entzogen wird. Und niemals ist ein grösserer Reiz vorhanden, als nach demjenigen Genussmittel, welches man nicht hat oder das einem verboten ist.

Die Einwendungen, die man häufig hört, dass wenn z. B. der Mann seine Frau liebt, die Frau aber keine Liebe und Neigung mehr zu dem Manne besitzt und ihn in Folge dessen zu verlassen gedenkt, der Mann dies aber nicht zugeben will, oder wenn dies umgekehrt der Fall ist, was dann zu thun sei? Da ist die Antwort ganz klar und einfach, denn die freie Gesellschaft kann weder der Frau noch dem Manne einen Zwang, und wenn es auch nur ein moralischer Zwang ist, anferlegen, denn sonst hat sie aufgehört, eine freie Gesellschaft zu sein, es wird aber auch den Mann, wenn ihn die Frau verlässt, der Verlust nicht so sehr schmerzen, weil ihm kein Hinderniss im Wege steht, sich sofort wieder mit einer andern zu verbinden.

Andererseits liegt hierin eine gewisse Garantie für eine gegenseitige bessere Behandlung, denn wenn der Mann seine Frau liebt und sie gerne behalten will, so wird er auch darnach trachten, sie so zu behandeln, dass sie ihm nicht davon läuft, weil er weiss, dass es keine Mittel giebt, womit man eine Person zwingen könne, wieder zu ihm zurückzukehren, als nur das einzige, durch gegenseitige gute Behandlung das Weglaufen zu verhüten.

(Fortsetzung folgt.)

Verboten

wurden in Berlin die beiden anarchistischen Flugschriften: „Arbeitslos“ und die in deutscher und böhmischer Sprache erschienene: „Der 11. November“.

Der schweizerische Anarchistenprozess.

Am 20. December begann zu Neuenburg die Verhandlung gegen die Genossen Nicolet, Darbellay und Hünzi, wegen Herausgabe und Verbreitung des bekannten, im Sommer vorigen Jahres erschienenen anarchistischen Manifestes. Nicolet hatte sich bekanntlich sogleich nach seiner Verhaftung als den Verfasser desselben bekannt und auch die beiden anderen Genossen bekannten muthig ihre Theilnahme an dem „Verbrechen“. Wir können nicht auf die Details dieses Processes näher eingehen, bringen daher nur ein Citat aus der Vertheidigungsrede Nicolets, welche aller Wahrscheinlichkeit nach die Freisprechung der drei Genossen zur Folge hatte. Er trug ein Gedicht in französischer Sprache vor, welches in folgendem Sinne gehalten war:

„Ihr Könige, Lieferanten des Todes, wann kommt die Stunde, da die Völker die Spielereien wegschmeissen, mit denen euer Hochmuth sie ködert, da die Todten unter ihrem Leichentuch sich wieder erheben? Ihr Könige, wann kommt die Stunde — und sie kommt und ist schon nahe, — da ihr der Rache der Menschheit erliegend, auseinanderstiebt, und man euch anspeit und verflucht; da Thron, Scepter und das fluchwürdige Schwert sammt dem Schaffot eine Beute der Flammen werden, und die Erde einen ungeahnten, donnernden Lobgesang anstimmt? Dem Blutkelch fehlt noch ein letzter Tropfen, und der ist euer, ihr Tyrannen! Dann kann die Menschheit endlich freie Bahnen wandeln; ihr göttlich Ziel ist dann die Brüderlichkeit.“

Nicht wahr, fügte Nicolet bei, schöne Verse? Bilden sie nicht ein Seitenstück zu unserm Manifest, und sind ihre Ausdrücke nicht noch heftiger und leidenschaftlicher? Sie geniessen obendrein den Vorzug, einen Staatsanwalt zum Vater zu haben und dieser Staatsanwalt, gegen den Hr. Stockmar so sehr vom Leder zieht, ist — Hr. Stockmar selber! Siehe „Tribune du Peuple“ von Delsberg unterm angegebenen Datum.

Aus Russland.

Von Petersburg aus wird berichtet: Viele Officiere der Armee, revolutionärer Sympathien verdächtig, wurden verhaftet. Der hohe Grad, in welchem sich die „Demoralisation“ in der Armee entwickelt hat, bildet einen Gegenstand der Verwunderung für den Kriegsminister (das glauben wir), welcher vorschlägt, in Zukunft nur noch Adelige in den Offiziersstand zu erheben.

Und aus Kalisch: Der von den preussischen Behörden an die russischen ausgelieferte Socialist J. Gross befindet sich zur Zeit noch in hiesigen Gefängnisse. Der an der Grenze beschlagnahmte Ballen socialistischer Schriften enthielt mehrere Tausend Stück eines revolutionären Aufrufes, welcher an die russischen Soldaten in Kalisch und in anderen Garnisonen an der Grenze gerichtet war. Diese Proclamation war in russischer Sprache in Zürich gedruckt. Nach Ansicht der russischen Behörden hat Gross diesen Aufruf verfasst und in Druck gegeben. Die russischen Regierungsorgane waren ursprünglich der Ansicht, dass Gross vordem auch mit 2 Officiern der kalischer Garnison in Verbindung gestanden und es wurde deshalb gegen diese beiden Officiere die Untersuchung eingeleitet. Dieselbe ist aber jetzt wieder eingestellt worden. Gross wird später nach Warschau und von da nach Petersburg übergeführt werden.

Der Elberfelder Socialistenprozess.

welcher so vielen Staub aufwirbelte, ist nunmehr beendet. Während der Verhandlungen, welche beinahe 6 Wochen in Anspruch nahmen, wurden 3 Zeugen wegen Meineids verhaftet. Das am 30. December ausgesprochene Urtheil lautet: gegen Emil Bartel, Zimmerer, und Peter Hüttenberger, Schneider, 4 Monate Gefängnis, E. Röllinghoff, Agent, Johann Bielenfeld, Zimmerer und A. Neumann, Cigarrenhändler 5 Monate, gegen Friedrich Harm, Reichstagsabgeordneter, 6 Monate, und gegen Gustav Finke, Conditor, 18 Monate. Die kürzeste Freiheitsstrafe lautet auf 14 Tage. Bebel, Grillenberger und Schuhmacher wurden mit 44 anderen der 91 Angeklagten freigesprochen.

Wegen Beamtenbeleidigung

wurden in Saarbrücken die Mitglieder des Bergarbeiter-Rechtsschutzvereins, Warken zu 6 Monaten, Bachmann zu 3 Monaten, Müller zu 1 Monat Gefängnis und Becker zu 1 Woche Haft verurtheilt. Sie hatten verschiedene grobe Betrügereien und Schwindeleien mehrerer Beamten enthüllt, welche durch die Gerichtsverhandlungen bestätigt wurden. — Im Reich der Gottesfurcht und frommen Sitte ist eben alles möglich.

„Rechtsprechung.“

Der Redacteur der „Frankf. Ztg.“ war wegen eines von ihm veröffentlichten Artikels der Majestätsbeleidigung angeklagt, vom Frankfurter Landgericht aber freigesprochen und dieses Urtheil nach der vom Staatsanwalt eingelegten Revision vom Reichsgericht in Leipzig auch bestätigt worden, während dasselbe Reichsgericht den Redacteur der „Nordhäuser Zeitung“ der dem beanstandeten Artikel der „Frankfurter Zeitung“ durch Nachdruck weitere Verbreitung gegeben hatte, ebenfalls rechtskräftig, zu vier Monaten Festungshaft verurtheilte. — Commentar überflüssig.

Ein Opfer des Londoner Bäckerstreiks.

Der Bäcker Ducloice, welcher bei einem gewissen Herrn Stein, vulgo Rother Meenzer, arbeitete, einem notorischen Betrüger und Schwindler und schrecklichsten aller Ausbeuter, bei dem seiner Zeit 120—128 Stunden wöchentlich gearbeitet wurde, der sein Geschäft an eine Compagnie verkauft und als deren Verwalter fungirt, verlangte von diesem nach Ablauf der ersten Streikwoche den Betrag von 2s. für Ueberzeit. Stein, welcher den Union Vertrag unterschrieben, verweigerte ihm die 2s. zu zahlen und ebenso seinen Wochenlohn von 22s. Statt dessen versetzte der Sohn Stein's Ducloice, als dieser den Laden verliess, einen so derben Stoss in's Gesicht, dass er hinterrücks auf's Trottoir fiel, was einen Schädelbruch am Hinterkopf zur Folge hatte, woran er am 21. December starb. Das Leichenbegängnis fand letzten Sonntag statt; es gestaltete sich trotz des starken Nebels zu einer grossartigen Demonstration; fast alle ausländischen socialistischen Gruppen hatten sich daran betheiliget.

Aus Hof wird vom 21. December berichtet: „Heute Vormittag begannen die Arbeiter des Neubaus der Vogtländischen Baumwollspinnerei einen Streik, der Mittags in einen so grossen Tumult ausartete, dass ein grosser Theil der Schutzmannschaft zur Wiederherstellung der Ordnung einschreiten musste und drei Aerzte mit dem Verbinden der Verwundeten, unter welchen sich die am übelsten zugerichteten zwei Obermeister befinden sollen, zu thun hatten. Ausser fast sämmtlichen Fensterscheiben soll auch ein grosser Theil der Maschinen zerstört worden sein.“

Auf Wunsch quittiren wir: A. in Z. 2 fr. S. E. für Propaganda 2s.

Anarchistisch-Communistische Gruppe Westend.

„Spread Eagle“, 4, Mortimer Street, W.

Dienstag, den 7. Januar 1890: Vortrag und freie Discussion über: „Anarchistischer Communismus.“

Printed and published by R. GUNDERSEN, 96, Wardour Street, Soho Square, London, W.